

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/088
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	03.03.17
Entgeltordnung und Schulordnung der Musikschule		
Federf. Fachbereich:	Stabsstelle Kommunikation, Marketing, Kultur und Weiterbildung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Welsing, Simon	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	29.03.2017	Musikschulbeirat
	31.05.2017	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Entgeltordnung

Die Entgeltordnung der Musikschule wird gem. Ratsbeschluss seit dem 01.04.2014 alle zwei Jahre um 3% erhöht. Die letzte Erhöhung gab es zum 01.01.2016, die nächste wird zum 01.01.2018 erfolgen.

Zudem wurde mit Wirkung zum 01.08.2016 die Entgeltstruktur für Erwachsene attraktiver gestaltet. Mit Wegfall eines pauschalen Zuschlags hin zu einer eigenen Entgeltstruktur (25% Aufschlag auf die Schülerentgelte). Diese Anpassung war ein notwendiger und sinnvoller Schritt, um die Erschließung neuer Zielgruppen im Bereich der Erwachsenen, der Seniorinnen und Senioren zu erleichtern.

Die Struktur der Entgeltordnung gestaltet sich aber nach wie vor wenig übersichtlich und in Teilen nicht mehr zeitgemäß. So werden beispielsweise die Unterrichtseinheiten 25-, 30- und 40-Minuten als „Sonderzeiten“ benannt. Insbesondere der 40-Minuten-Unterricht wird nur besonders begabten/ motivierten Schülerinnen und Schülern angeboten. Diese Regelung stammt aus der Zeit, als die Unterrichtsnachfrage sehr hoch war, und man versuchte, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in der Unterrichtsstruktur unterzubringen. Die aktuelle Situation ist jedoch eine andere. Schülerzahlen und Unterrichtsstunden sind seit Jahren rückläufig, so dass wir denjenigen Schülerinnen und Schülern, welche mehr Unterrichtszeit haben möchten, und bereit sind höhere Entgelte dafür zu zahlen, die Möglichkeit dazu geben möchten.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob das Angebot des „25 Minuten“-Unterrichts überhaupt noch sinnvoll und zeitgemäß ist. Insbesondere ist zu erwähnen, dass bei einer Buchung von 25-Minuten-Unterricht häufig 30 Minuten unterrichtet wird, da ein/e Lehrer/in vor Ort ist und bis zum Eintreffen der/des nächsten Schülerin/Schülers musiziert wird. So erhält jede/r betroffene Schüler/in 5 Minuten unbezahlten Unterricht. Gegen eine freiwillige Buchung von 30 anstatt 25 Minuten-Unterricht spricht aber die Entgeltstruktur. Bei Buchung der 30 Minuten-Einheit würde sich für die/den jeweilige/n Schüler/in das Entgelt um 12,50 € (bzw. 150 € pro Jahr) monatlich erhöhen. Aus diesen Gründen ist zu überdenken, ob die 25-Minuten-Einheit in Zukunft aus der Entgeltordnung wegfallen soll.

Schulordnung

Im Rahmen der Schulordnung soll geprüft werden, ob ein Passus aufgenommen werden kann/ muss, der eine Verwendung von Bildmaterial z. B. aus dem Unterricht zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit rechtlich absichert.

Ein weiterer zu überarbeitender Aspekt ist die Zahl der Abmeldemöglichkeiten, aktuell 4 pro Jahr. Hier soll ein Konzept erarbeitet werden, um die Zahl der Abmeldemöglichkeiten grundsätzlich auf 2 pro Jahr zu beschränken. Dies würde eine bessere Verlässlichkeit z. B. bei der Stundenplanung, aber auch bei der Finanzplanung bedeuten. Zudem könnte der Verwaltungsaufwand im Musikschulsekretariat reduziert werden. Diesbezüglich ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, welches Besonderheiten in allen einzelnen Bereichen berücksichtigt. Für neue Schülerinnen und Schüler müsste z. B. ein Sonderkündigungsrecht nach einer Probephase eingeräumt werden.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die/der neue Musikschulmanager/in wird beauftragt, die Entgelt- und Schulordnung der Musikschule Borken, insbesondere vor dem Hintergrund der in den Erläuterungen genannten Aspekte, zu überarbeiten. Dementsprechende Entwürfe sind in der nächsten Sitzung des Musikschulbeirates vorzustellen.